

## PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

### **DRPR spricht Rüge gegen Andreas Schlittenhardt und VfB Stuttgart aus**

***Berlin, 15.12.2021 Der Deutsche Rat für Public Relations ist nach intensiver Recherche zu der Einschätzung gelangt, dass Andreas Schlittenhardt und der VfB Stuttgart mit der Nutzung der Facebookseite „Fokus VfB“ gegen das Transparenzgebot verstoßen haben, sowie Fan-Daten widerrechtlich genutzt worden sind.***

Die Person Andreas Schlittenhardt stand als Dienstleister des VfB Stuttgart im Mittelpunkt der Untersuchung. Er hatte im Laufe des Jahres 2016 drei Mandate von dem Bundesligaverein erhalten: Kommunikationsberatung für den VfB, die Nutzung und Betreuung der Facebookseite „VfB Stuttgart“, sowie die Wahlkampfunterstützung für den Präsidentschaftskandidaten Wolfgang Dietrich.

Der Rat untersuchte den Vorwurf, dass Schlittenhardt seine private Facebook-Gruppe „Fokus VfB“ für Guerilla-Marketing-Aktionen nutzte, um subtil die Interessen des VfB im Hinblick auf geplante Ausgliederungen von Vereins-Anteilen einfließen zu lassen. Zudem sollen Mitgliederdaten des VfB Stuttgart durch die PR-Agentur von Schlittenhardt genutzt worden sein, unter Missachtung der gültigen Datenschutzverordnung.

Der Rat hält nach Bewertung der Rechercheergebnisse die Vorwürfe für bestätigt als Verstoß gegen das Transparenzgebot, sowie die widerrechtliche Nutzung von Mitgliederdaten. Dass ein solches Vorgehen gesetzeswidrig war, hätte Andreas Schlittenhardt in den Augen des Rates bewusst sein müssen. Nach Auffassung des Rates spiegelt dies ein Berufs-Verständnis wider, das illoyal gegenüber dem Berufsstand ist und ein bedenkliches Verhältnis zu professionellem Arbeiten aufweist.

Zudem gelangte der Rat nach Auswertung aller vorliegenden Quellen zu der Auffassung, dass sowohl VfB-Kommunikationschef Oliver Schraft als auch der Verein selbst aktiv an den Verstößen beteiligt hat. „Leider waren weder der VfB Stuttgart noch Oliver Schraft dazu bereit, einen großen Beitrag zur Aufklärung zu leisten“, sagt Prof. Dr. Lars Rademacher, Vorsitzender des DRPR. „Das Verhalten von Herr Schlittenhardt und des VfB spiegelt nach Einschätzung des Rates ein Kommunikationsverständnis wider, dass den Prinzipien der Branche entgegensteht und den Berufsstand in Misskredit bringt“.

Den vollständigen Ratsbeschluss können Sie der Webseite entnehmen.

## KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates  
für Public Relations  
c/o GPRA e.V.  
Alt-Moabit 90  
10559 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: [info@drpr-online.de](mailto:info@drpr-online.de)  
[www.drpr-online.de](http://www.drpr-online.de)

getragen von <sup>[1]</sup><sub>SEP</sub>  
DPRG GPRA BdKom  
Trägerverein des Deutschen  
Rates für Public Relations e.V.  
c/o GPRA e.V.  
Alt-Moabit 90  
10559 Berlin  
Vorsitzender Uwe Kohrs  
Stellv. Regine Kreitz  
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

## Über den DRPR

*Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.*

*Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.*

*Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.*

*Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.*